

## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Bedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Verkäufe, Lieferungen und Arbeiten der VIACID AG, sofern nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen wurden. Die AGB werden durch die Annahme einer Offerte oder Unterzeichnung einer Auftragsbestätigung/Vertrag für die Parteien verbindlich.

## 2. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen der VIACID AG sind netto innert 30 Tagen ab Fakturadatum ohne Abzug von Skonto zahlbar.

## 3. Bestimmungen für Warenverkauf

- a. Die VIACID AG liefert die Artikel und das Material bezüglich Normen und Toleranzen in handelsüblicher Qualität. Die bestellte Ware kann bei der VIACID AG abgeholt werden oder wird durch die VIACID AG direkt ausgeliefert.
- b. Nicht benötigte Waren nimmt die VIACID AG nur nach vorheriger Absprache, sauber und originalverpackt sowie in neuwertigem Zustand innerhalb von einem Monat nach Lieferung zurück.
- c. Die Ware ist sofort nach dem Empfang und vor der Weiterverarbeitung/Vermischung zu prüfen. Mängel sind sofort nach Entdeckung zu melden. Aus der Meldung muss Art und Umfang des Mangels erkennbar sein. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, gilt die Ware als genehmigt.
- d. Waren können der Teuerung unterliegen. Die VIACID AG ist berechtigt, die vereinbarten Preise jederzeit um diese Teuerung anzupassen.

## 4. Leihgebinde

Für zur Verfügung gestellte Leihgebinde hat der Kunde spätestens bei Abholung ein Depot zu hinterlegen. Das Gebinde ist vom Kunden an die VIACID AG zurückzubringen. Die Reinigung wird durch die VIACID AG vorgenommen. Ist das Gebinde bei der Rückgabe beschädigt oder wird es nicht innert der vereinbarten Frist zurückgegeben, steht das Depot vollumfänglich der VIACID AG zu.

## 5. Bestimmungen zur Miete von Geräten

- a. Gemietete Geräte bleiben Eigentum der VIACID AG. Der Kunde hat für die vereinbarte Nutzung und deren Dauer einen Mietpreis zu bezahlen.
- b. Die Geräte werden dem Kunden technisch einwandfrei übergeben.
- c. Die Nutzung des Mietgeräts beim Kunden erfolgt auf Gefahr des Kunden. Jegliche Haftung der VIACID AG für indirekte oder direkte Schäden durch den Einsatz und die Nutzung des Geräts ist ausgeschlossen.
- d. Das Gerät wird bei der Rückgabe geprüft. Schäden am Gerät werden durch die VIACID AG behoben und dem Kunden verrechnet.

## 6. Bestimmungen zu Tiefbauarbeiten / Oberflächenbehandlungen

- a. Für die Arbeiten vereinbaren die VIACID AG und der Kunde die Anwendung der SIA Norm 118 (jeweils aktuelle Ausgabe bei Vertragsabschluss). Bei Abweichungen geht die vertragliche Vereinbarung zwischen der VIACID AG und dem Kunden vor.
- b. Für die Dauer der Ausführungsarbeiten ist der Kunde zur Sicherung, Signalisation sowie für die ganz oder teilweise Sperrung des Bauabschnittes für den Durchgangsverkehr verantwortlich.
- c. Material kann der Teuerung unterliegen. Die VIACID AG ist berechtigt, die vereinbarten Preise jederzeit um diese Teuerung anzupassen.
- d. Da der Zeitraum zwischen Anlieferung und Einbringung der Produkte kurz bemessen ist, befreit der Kunde die VIACID AG generell von der Pflicht, den Baugrund auf seine Eignung hin zu überprüfen. Die Taupunktdifferenz muss grösser / gleich 4° sein.
- e. Der Wasserbezug durch die VIACID AG geht zu Lasten des Kunden.
- f. Die Information von Anstössern erfolgt durch die Bauherrschaft. Massnahmen, die für die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Liegenschaften notwendig sind, werden dem Kunden zusätzlich verrechnet.

## 7. Beratung

Die VIACID AG steht dem Kunden unentgeltlich als Berater, speziell für die Aufgaben im Strassenunterhalt, zur Verfügung. Werden im Zuge der Auftragsdurchführung dabei durch den Kunden oder durch dessen Vertragspartner, Materialien und Gerätschaften trotz anderslautender Beratung zugeliefert oder eingesetzt, ist jegliche Haftung der VIACID AG ausgeschlossen. Die Haftung der VIACID AG aus irgendwelchen weiteren Rechtsgründen im Zusammenhang mit den unentgeltlichen Beratungsdienstleistungen ist ausgeschlossen.

## 8. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Winterthur (ZH).

Winterthur, 21.06.2020